



GEMEINDE DORMETTINGEN

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 19.09.2019** finden um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche und eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. **Blutspenderehrung**
2. **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**
3. **Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Ableitung von Niederschlagswasser aus Abbaufeld 5 (Ostfeld) des Ölschiefertagebaus**
4. **Vergabe Amtsblattdruck**
5. **Bausachen**
 - Baugesuch Webergasse 7, Nachgenehmigung Neubau eines Carports
 - Baugesuch Riedbachstraße, Flst. 2748/2, Erstellung eines Wohnhauses
6. **Breitbanderschließung „Bruck 3. Bauabschnitt“**
 - Abschluss eines Beratervertrages
7. **Bauplatzverkauf**
 - Verkauf des Bauplatzes Flst. 2760/15
8. **Waldhaushalt 2018**
Beschlussfassung und Anerkennung des Vollzugs 2018
9. **Antrag auf Zuschuss ökumenischer Kinder- und Jugendarbeit**
10. **Bekanntgaben und Verschiedenes**
11. **Anfragen**

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anton Müller
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur

Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den **18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Dormettingen wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 **im Rathaus Dormettingen, Bürgerbüro, Wasenstr. 38, 72358 Dormettingen**

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind,

Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Zollern-Alb-Kreis

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: 112

Krankentransport: 19 222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr – 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die **116117** an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 1929 349

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6070 711

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Eilfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8:00 – 20:00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe
Zollernalb Klinikum Balingen 07433 9092-0

Zahnärztlicher Notfalldienst: 01805 911 690

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8:00 bis Montag 8:00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8:00 bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

Telefonseelsorge Neckar-Alb: 0800/1110111

Kinder- und Jugendärztlichen
Bereitschaftsdienst

-> Albstadt, Winterlingen, Bitz, Burladingen, Jungingen und Straßberg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis
Reutlingen, Steinbergstr. 31,
72764 Reutlingen: 01806 071211

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9:00 - 19:00 Uhr

-> Balingen, Bisingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nußplingen, Obernheim, Rangendingen, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis
Tübingen, Hoppe-Seyler-Str. 1,
72076 Tübingen: 01806 070710

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10:00 - 19:00

Notdienst der Apotheken

Samstag, 14. September 2019

Sonnen-Apotheke Geislingen
Vorstadtstr. 31
Tel. 07433 - 80 57

Sonntag, 15. September 2019

Eyach-Apotheke Balingen
Karlstr. 21
Tel. 07433 - 27 61 17

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.
08.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 19.30 Uhr

Mi. 08.00 - 12.30 Uhr
16.00 - 18.30 Uhr

Sa. 08.00 - 12.30 Uhr
Tel. 07427 - 9 47 50



**SCHIEFER
ERLEBNIS**
Dormettingen

Öffnungszeiten Restaurant „Am Schiefersee“

Montag	Ruhetag
Dienstag - Donnerstag	10.00 – 19.00 Uhr
Freitag - Sonntag	10.00 – 20.00 Uhr

Der Park ist geöffnet.

Tel. Restaurant: 07427/94 72 903
www.schiefererlebnis-dormettingen.de
www.amschiefersee.de



Bitte beachten Sie unsere neuen E-Mail Adressen!

Rathaus & mehr

Öffnungszeiten Rathaus Dormettingen

Montag und Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag	16.00 – 19.00 Uhr

Telefonnummern Rathaus ☎

Zentrale, Blaga Villing	2504
Judith Weckenmann	9425672
Manuela Lopian	9425671
Fax	8122

E-Mail:

info@gemeinde-dormettingen.de
anton.mueller@gemeinde-dormettingen.de
manuela.lopien@gemeinde-dormettingen.de
judith.weckenmann@gemeinde-dormettingen.de
blaga.villing@gemeinde-dormettingen.de
amtsblatt@gemeinde-dormettingen.de
wirbelwind@kindergarten.dormettingen.de
www.dormettingen.de

Notruf ☎

Polizei	110
Feuerwehr / Notarzt	112
DRK-Krankentransport	19222
Telefonseelsorge	0800 1110111

Sonstige

BM Müller privat	(07428) 3076
Kindergarten	7382
SonNe	(07427) 4199826
(Vorwahl bitte immer mitwählen)	

Förster Kneer mobil	0175/2231529
Überlandwerk Eppler	931566
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeirevier Balingen	(07433) 2640
Abfallberater, Bames	(07433) 921381

Grüngutsammelplatz in Dotternhausen

Freitag	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 13.00 Uhr

Keine Anlieferung von Gras-, Heu- und Strohschnitt sowie Laub. Auf eigenem Grundstück kompostieren, Biotonne oder Lindenhof 1.

Wertstoffzentrum Schömberg

Mittwoch	16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

- haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)

- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt.

Fortsetzung auf Seite 4

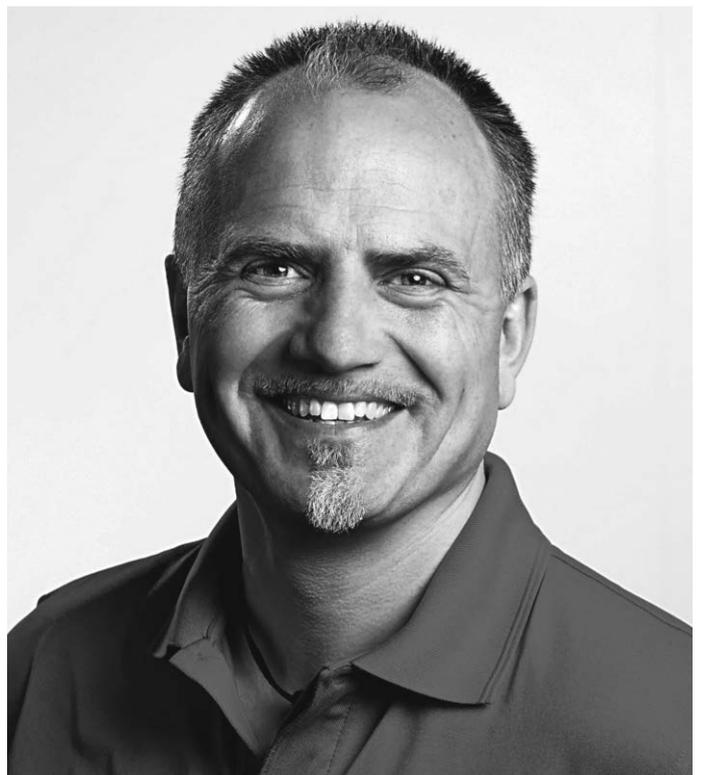
Wie kommt das Wetter in das Fernsehen“ Harry Röhrle, SWR-Wetterreporter Fernsehen und Hörfunk

Donnerstag, 26. September 2019
Mehrzweckhalle Dormettingen
Beginn: 19.30 Uhr, Einlass 18.30 Uhr

Harry Röhrle ist der „Dienstjüngste“ im Team, er stieß 2003 zur Wetterreporter-Truppe dazu - seit 1994 ist er schon beim SWR. Der gebürtige Schwäbisch Gmünder – Baujahr 1967 - schwärmt von den schönen Erlebnissen, die er jede Woche aufs Neue erlebt: „Mal ist es ein toller Sonnenaufgang oder nette Leute, die einen ansprechen“, erzählt er.

Allein schon vom Nachnamen her ein waschechter Schwabe, der sich von keinem Wetter aufhalten lässt. Er hat schon knapp minus 30 Grad Celsius, aber auch über 40 Grad Celsius erlebt. „Dazu noch zehn Windstärken. Aber Mensch und Maschine haben es überlebt!“ In den Alpen allerdings ist die Kamera einmal beim Dreh von einer Föhnsturm-Böe erfasst worden, umgekippt und zu Bruch gegangen. „Wir wussten nicht, was wir machen sollten, aber dann haben wir doch eine Lösung gefunden und den Wetterbeitrag gerettet.“

Karten im Vorverkauf auf dem Rathaus Dormettingen und in den Geschäftsstellen des ZOLLERN-ALB-KURIER
Eintritt: 5,- €



Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen. Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

- (3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei

Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert: Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71)

in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Übersichtsstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Ort, den
gez.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des Feiertages Tag der Deutschen Einheit wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 02.10.2019
Redaktionsschluss 29.09.2019, 11.00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
Der Verlag

Gemeindeverwaltungs- verband

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Schlichemtal“ ist am

Montag, den 16. September 2019 wegen des Einbaus einer EDV-Neuausstattung
geschlossen.

Am **Dienstag, den 17. September 2019** ist die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes
nur eingeschränkt erreichbar.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.
Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Das Landratsamt informiert

Unterstützung für getrennt lebende Eltern

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche bietet getrennt lebenden Eltern in einer Gruppe Unterstützung an, wie sie trotz Trennung und Konflikte gut für ihre Kinder sorgen können. Die Elterngruppe findet 3teilig am 8.10., 15.10. und 22.10.2019 jeweils von 18.30 - 20.30 Uhr in Albstadt-Ebingen, Friedrichstr. 41, statt.

Sie ist kostenfrei, Info und Anmeldung (bis 30.09.19): 07431/8000-1255

Im November folgt dann eine Gruppe für betroffene Kinder zwischen 8 und 10 Jahren.

Gläserne Produktion 2019 in Jungingen: Führung hinter den Kulissen des Angus- und Wagyu-zuchtbetriebs Junck

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gläserne Produktion“ erhalten Verbraucher die Möglichkeit sich vor Ort von der Qualität und den Vorzügen der im Zollernalbkreis erzeugten landwirtschaftlichen Produkte zu überzeugen.

Die diesjährige Gläserne Produktion im Zollernalbkreis wird als Veranstaltungsreihe auf sechs verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben durchgeführt.

Am **21. September 2019** lädt Dr. Benjamin Junck im Rahmen der Gläsernen Produktion interessierte Verbraucher zu einer Hofführung auf seinen landwirtschaftlichen Betrieb in Jungingen ein. Die Besucher erhalten spannende Einblicke in den Angus- und Wagyu-Zuchtbetrieb mit Direktvermarktung. Die Mutterkuhherden weiden auf weitläufigen, extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen mit Blick auf die Burg Hohenzollern und liefern Fleisch von ganz besonderer Qualität, von welcher sich die Besucher selbst überzeugen können. Nach der Betriebsführung locken leckere Angus-Burger mit kulinarischen Genüssen. Treffpunkt für die Betriebsführung ist um **14:00 Uhr** auf der Hofstelle des Vornagelhofes. Der Vornagelhof ist über einen Feldweg, welcher in der Kurve des Reuteweges (in 72417 Jungingen) abzweigt, erreichbar. Die Anfahrt zum Vornagelhof ist dann mit gelben Hinweisschildern „Gläserne Produktion“ ausgeschildert. Als Kostenbeitrag werden vor Ort 10,00 EUR pro Person erhoben. Für die Veranstaltung gibt es eine begrenzte Teilnehmerzahl. Bei Interesse ist eine **Anmeldung** beim Landwirtschaftsamt unter Tel.: **07433/92-1941** oder unter landwirtschaftsamt@zollernalbkreis.de erforderlich.

Bildungsmesse Visionen - Der Countdown läuft
In wenigen Tagen ist es erneut soweit, die Bildungsmesse Visionen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG) öffnet ihre Pforten und empfängt in diesem Jahr so viele Aussteller wie nie zuvor.

Volker Schebesta MdL, Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, wird gemeinsam mit Landrat Günther-Martin Pauli am Donnerstag, 19. September 2019 die Messe feierlich eröffnen. Vom 19. bis 21. September können sich dann Schülerinnen aller Schularten in der volksbankmesse Balingen bei rund 140 Unternehmen, Bildungseinrichtungen und Hochschulen über mögliche Zukunftsperspektiven informieren.

Als „Schmankerl“ bietet die WFG, zusammen mit der Firma click it Bildsysteme GmbH, den Besuchern erstmalig die Möglichkeit, an einer Fotobox kostenlose, personalisierte und mit ihren Kontaktdaten versehene FOTOCARDS zu erstellen. Diese Visitenkarten sind der ideale Einstieg in gute Gespräche mit Ausstellern und eine Möglichkeit, positiv im Gedächtnis zu bleiben.

Darüber hinaus bietet die Bildungsmesse Visionen wieder ein vielfältiges Rahmenprogramm. So können die Besucher beispielsweise am Donnerstag und Freitag jeweils um 11 Uhr und 14 Uhr und am Samstag um 11 Uhr dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Zollernalb unter dem Motto „Werde RETTER IN ROT! Rettungsdienst live erleben durch das DRK.“ bei verschiedenen Rettungsszenarien zusehen.

In den Kurzvorträgen erhalten die Jugendlichen an allen drei Tagen wertvolle Informationen zu Themen wie „Wir geben Stoff – Textile Ausbildungsberufe“, „Karriere mit Lehre“ oder „Wahr oder falsch? - 5 Mythen rund um den Bewerbungsprozess!“. Auch Studierende und Azubis diverser Unternehmen stellen sich wieder den Fragen der SchülerInnen. Egal ob Bankkaufmann, Textil- und Modenäher oder ein Studium an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit – so vielfältig wie die Aussteller sind auch die vorgestellten Berufe. Weitere Informationen zur Bildungsmesse gibt es bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH, Tel.: 07433/92-1139, E-Mail: wfg@zollernalbkreis.de und unter www.bildungsmesse-visionen.de.

Infokasten

Bildungsmesse Visionen – Wege nach dem Schulabschluss
19. bis 21. September 2019 in der volksbankmesse Balingen
Öffnungszeiten: Do. 9.30 – 16 Uhr, Fr. 9 – 16 Uhr, Sa. 9 – 13 Uhr
Eintritt frei

www.bildungsmesse-visionen.de

Feuerwehrrnachrichten



Jugend
FEUERWEHR
Dormettingen

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am **Dienstag, 17.09.2019 um 18:30 Uhr** statt.

Übungsleiter: Nino Edelmann und Tobias Uttenweiler
Die Übungsleiter der Jugendfeuerwehr Dormettingen freuen sich auf euer Kommen! Wenn auch DU mindestens 12 Jahre alt bist und Spaß an Technik, Kameradschaft und Action hast, dann komm einfach zu der nächsten Jugendfeuerwehrprobe.
Eure Jugendfeuerwehrwarte Nino Edelmann, Tobias Uttenweiler

Informationen anderer Ämter und öffentlicher Einrichtungen

Suizid keine Lösung – Krisenhotline der SVLFG hilft

Die Sorge um den Betrieb, Stress am Arbeitsplatz, Konflikte in der Familie, kritische Lebensereignisse – irgendwann wird es einfach zu viel, um mit Belastungen alleine fertig zu werden. In diesem Fall unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihre Versicherten mit einem neuen speziellen Angebot.

Ausgebildete und erfahrene Psychologen sind rund um die Uhr – 24 Stunden und sieben Tage die Woche – über eine telefonische Krisenhotline zu erreichen. Die Experten unterstützen vertraulich, zum Beispiel bei betrieblichen oder familiären Konflikten, aber auch bei persönlichen und psychischen Überlastungssituationen. Wird die Belastung zu groß, kann es zu suizidalen Gedanken und im fortgeschrittenen Stadium zur Planung eines Suizids kommen. Ein Ausscheiden aus dem Leben erscheint als Ausweg für ungelöste Probleme.

Mit der Krisenhotline steht allen Versicherten der SVLFG ein Angebot zur Verfügung, welches sich neben beratenden konfliktklärenden Gesprächen mit dem Thema Suizidalität beschäftigt. Das meist heimliche Thema zu enttabuisieren, nach individuellen Lösungen und Auswegen zu suchen und konkrete Unterstützungsangebote anzubieten, gehört zu den Aufgaben der Krisenhotline. Im Gespräch mit den Ratsuchenden werden

- Erwägungen von Todeswünschen ernst genommen,
- Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und initiiert,
- Verabredungen getroffen und
- Maßnahmen eingeleitet.

In diesen Fällen wird

- auf eine Stabilisierung hingewirkt,
- ein persönliches und professionelles Unterstützungsnetzwerk aufgezeigt,
- auf professionelle Anlaufstellen vor Ort hingewiesen (z. B. psychiatrische Fachärzte, psychosozialer Notdienst) und
- bei akuten Fällen Polizei und Rettungswesen verständigt.

KRISENHOTLINE

Tel.: 0561 785-10101

24 Stunden und 7 Tage die Woche

Menschen, die bei der Krisenhotline Hilfe suchen, können – sofern gewünscht – auch weitere Angebote der SVLFG zur seelischen Gesundheit wahrnehmen: Einzelfallcoaching, Online-Selbsthilfetool oder Gruppenangebote zu den Themen Stress, Pflege oder Betriebsübergabe/-aufgabe stehen Versicherten zur Stabilisierung und Erhaltung ihrer Gesundheit zur Verfügung.

Agentur für Arbeit

Mit Sprachen weltweit Karriere machen

Um Berufe mit Fremdsprachen geht es am Donnerstag, dem 19. September, ab 15:00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Balingen in der Stingstra-



*Ist Ihr Hund bei der
Gemeinde angemeldet?*

ße 17. Im Rahmen der berufskundlichen Reihe „BiZ-special – entdecke die Möglichkeiten“ lädt Akademiedirektorin Dr. Gabriela Biesiadecka vom Europa-Institut Reutlingen zu einem Info-Vortrag mit anschließender individueller Beratung ein. Sie gibt Informationen für die konkrete Planung und zu den Chancen für eine internationale Karriere und stellt die Bildungs-marke Europa Institut College mit ihrem aktuellen Bildungs-angebot vor. Im Fokus stehen die staatlich anerkannte Berufs-ausbildung und das Bachelor-Studium innerhalb von drei Jahren mit den Berufsbildern Europasekretär/in, Auslands- und Exportreferent/in sowie Marketing & Design Manager/in. Eine Kombination von mehreren Sprachen ermöglicht eine Kar-riere im In- oder Ausland genau dort, wo internationale Verbin-dungen zusammenlaufen. Bedarf an fremdsprachlich gut ausge-bildetem Nachwuchs gibt es laufend. Biesiadecka hat Tipps für Sprachtalente, die Abitur, Fachhochschulreife oder Mittlerer Reife in der Tasche haben oder anstreben und einen berufspraktischen Ausbildungsgang belegen wollen, bei dem Fremdsprachen- und Exportwirtschaftskompetenz im Mittelpunkt stehen.

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg
Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336
Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048
/ E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de /
Pfarrbüro: Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag, 13. September 2019

14.00 Uhr Einschulungsgottesdienst Dotternhausen
19.00 Uhr Glauben-Beten-Singen-Leben für Jung und Alt im
Ev. Gemeindezentrum Schömburg Info: Heike Ilch-
mann-Ruggaber, Tel. 07427/86 06

Sonntag, 15. September 2019

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger in der St. Ge-
orgskirche in Erzingen mit Vorstellung unserer neuen
Pfarramtssekretärin, Verena Prappacher
10.15 Uhr Kinderkirche im Gemeindezentrum Schömburg
17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15!
Info: Jan Ruggaber, 07427/8606

Montag, 16. September 2019

14.30 Uhr Frauenkreis im Gemeindezentrum Schömburg

Dienstag, 17. September 2019

09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang.
Gemeindezentrum Schömburg.
14.00 Uhr Gemeindekreis Frau Soland im Gemeindezentrum
Schömburg, Tel. 07427/2346
19.00 Uhr KERN-Vorbereitungstreffen in Endingen

Mittwoch, 18. September 2019

14.45 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum
Schömburg
16.35 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen



Kinder- und Jugendgruppen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde Für Jungs und Mädchen ab der 1. – 6. Klasse

Montag, 15:45 - 17:15 Uhr

Jungschar im Evang. Gemeindezentrum Schömburg
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84)
und Lukas Bauer

Dienstag, 17.00 – 18.30 Uhr

Jungschar im Jugendhaus Erzingen
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84),
Lisa Eißele und Steven Meister

Freitag, 17.00 – 18.15 Uhr

Jungschar im Pfarrsaal Dormettingen
Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84),
Sophia Kerner und Elias Trick

Samstag (14-tägig)

**10.00 - 11.30 Uhr Bibelentdecker-Jungschar
im Evang. Gemeindezentrum Schömburg**

Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84),
und Anna Ruggaber)

Für Jungs und Mädchen ab der 7. Klasse

Donnerstag, 18.30 – 20.30 Uhr

Teenkreis-J7 für Mädchen

im Evang. Gemeindezentrum Schömburg
Mit Mona Haile (Tel. 07427/15 44), Anna Zopf und
Stefanie Stauß

Donnerstag, 19.00 – 21.00 Uhr

Teenkreis-J7 für Jungs im Jugendhaus Erzingen

Mit Roland Eckert (Jugendreferent Tel. 07433/930 10 84) und
Michael Ritter

Für ALLE ab 15 Jahren

Mittwoch, 20.00 – 22.00 Uhr

Volleyball in der Schulturnhalle Dormettingen

Info: Katharina Rauscher (Tel.07427/29 50)

Sonntag, 17.00- 20.00 Uhr

Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen

Info: Jan Ruggaber (Tel. 07427/86 06)



HERZLICH WILLKOMMEN

Montag

Ökumenischer Hauskreis

(H. Ilchmann-Ruggaber Tel. 8606,
M. Heinzler Tel. 6251)

Ökumenischer Hauskreis

(Christine Eha Tel. 3955/Volker Koch)

Ökumenischer Hauskreis (Silvia Weinmann Tel. 1646)

Dienstag

Ökumenischer Hauskreis

(Karin Eha Tel. 466 321, Pia Seeburger Tel. 7223)

Mittwoch

Hauskreis Dormettingen

(Karin Rauscher Tel. 2950, Marianne Sauter Tel. 2953)

Ökumenischer Hauskreis

(Fam. Haile Tel. 1544, Fam. Heinzler Tel. 6251)

Männer-Bibelkreis

(Hans-Ulrich Staudte Tel. 3135)

*Die Hauskreise treffen sich i.d.R. wöchentlich, außer evtl.
in der Ferienzeit. Bitte wenden Sie sich gerne an die An-
sprechpartner in Klammer-Vorwahl 07427. Sie freuen sich
über Ihren Anruf.*

**KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
 DORMETTINGEN**



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Pfarrer **Dr. Holdt** Tel. 07427 / 2509. Seelsorgerliche Beratung jederzeit nach Vereinbarung.

Pfarramt Dotternhausen

Telefon: 07427 / 2193
 E-Mail: StMartinus.Dotternhausen@drs.de
 Internet: www.kirche-dotternhausen.de

Öffnungszeiten

	Vormittags	Nachmittags
Montag	08:15 Uhr – 12.00 Uhr	
Dienstag		14:30 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch	08:15 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag		16:00 Uhr – 18:30 Uhr
Freitag	11:00 Uhr – 13:00 Uhr	

13.09.2019 - Freitag

14:00 Uhr Einschulungsgottesdienst in Dotternhausen

14.09.2019 - Samstag

09:30 Uhr Einschulungsgottesdienst in Schömberg

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Weilen

15.09.2019 - 24. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen, Hausen und Ratshausen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen [Team]

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg und Dotternhausen

Palmbühlkirche Schömberg

Sonn- und Feiertags

07:30 Uhr Eucharistiefeier

10:30 Uhr Eucharistiefeier

14:30 Uhr Feierliche Andacht

Werktags von Montag bis Samstag

09:00 Uhr Heilige Messe, freitags zu Ehren der Schmerzen Mariens

Beichtgelegenheit: Freitag und Samstag nach der Messe

Freitag, 13.09. - Bischof Sproll Feiert

18:30 Uhr Hl. Messe

19:30 Uhr Vortrag „Bekenner-Bischof“ Johannes B. Sproll“
 Referent: Pfarrer Dr. Franz X. Schmid Munderkingen,
 anschl. Einweihung „Bischof-Sproll-Gedenkstätte“

11.09.19 - Mittwoch

19:00 Uhr Abendmesse

15.09.19 - 24. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)

11:45 Uhr Tauffeier von Manuel Suchy

22.09.19 - Patrozinium - Erntedank

10:30 Uhr Hl. Messe, musikalisch umrahmt vom Kirchenchor und Mitwirkung der Kinderkirche
 Kollekte - Silbersonntag
 Anschl. Stehempfang vor der Kirche

25.09.19 - Mittwoch

19:00 Uhr Abendmesse

29.09.19 - 26. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe
 Kollekte - Caritas

19:00 Uhr Rosenkranzgebet

05.10.19 - Samstag

14:00 Uhr Tauffeier von Marlene Gerstenecker

06.10.19 - 27. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe



Kirchenchor

Singstunde ist am Freitag um 20:00 Uhr.

Sitzung des Kirchengemeinderates

Am Mittwoch, 18.09. findet um 20.00 Uhr eine vorgezogene KGR Sitzung im Pfarrhaus statt.

**Seelsorgeeinheit
 Oberes Schlichemtal**



Pfarramt Schömberg

Tel. 07427 / 2509
 pfarramt.schoemberg@drs.de
 www.stadtKirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

	vormittags	nachmittags
Montag		14:30 - 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr	
Mittwoch		14:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	08:00 - 10:00 Uhr	

Kinderkirche



Kinderkirche

Einladung zur Mitgestaltung des Erntedankgottesdienstes



Hallo Kinder und Schüler und alle, die unseren Erntedankgottesdienst mitgestalten möchten!

Ist euch schon aufgefallen, dass die Felder um unser Dorf fast alle abgeerntet sind und die Bäume schon beginnen sich

in ihre bunten Herbstkleider zu hüllen? Die Ferien sind vorbei, der Sommer geht zu Ende. Das heißt, es ist Zeit für unser Dankeschön an Gott für die gebrachte Ernte. Denn ohne Sonne und Regen kann in unseren Gärten und auf den Feldern nichts wachsen. Deshalb feiern wir gemeinsam am **Sonntag, 22. September 2019 um 10:30 Uhr** Erntedank. Hierzu dürft ihr gerne euer Erntedankkörbchen mitbringen.

Den Gottesdienst wollen wir wieder mitgestalten. Wollt ihr mitmachen? Wir freuen uns, wenn uns wieder viele Kinder und Schüler unterstützen – auch gerne neue Kinder, die bisher noch nicht dabei waren. Kommt einfach vorbei zu unserer

Rollenverteilung am Samstag, 14.09.2019 um 9:30 Uhr im Pfarrsaal

und zur **Hauptprobe am Samstag, 21.09.2019 um 9:30 Uhr in der Kirche**

Wir freuen uns auf euch. Euer Kinderkirche-Team

Gruppen und Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde**Frauenkreis**

14-tägig montags ab 14.00 Uhr im Pfarrhaus
Info Telefon 1386

Seniorenachmittag

Jeden 1. Mittwoch im Monat, ab 14.00 Uhr
Info Telefon 1010

Kirchenchor

Freitags, 20.00 Uhr, Info Telefon 3511

Bibel teilen

Einmal im Monat, 20.00 Uhr im Pfarrhaus
Info Telefon 552, siehe kirchliche Nachrichten

Bücherei-Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch, 16.00 – 17.30 Uhr

Mesnerin:

Ursula Krauth, Tel. 8078

SonNe**Seniorentreff in Dautmergen**

Unser nächstes Treffen zum gemütlichen Beisammensein und Gedankenaustausch findet am **Mittwoch, den 18. September 2019 ab 14.00 Uhr im Gasthaus Wiesental** statt.

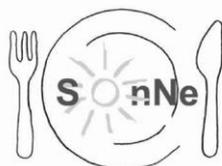
Für alle, die nicht mehr so mobil sind, bieten wir einen kostenlosen Fahrdienst an. Bitte bei Bedarf bei Christine Banholzer, Telefon 947234 melden.

Essen in Gemeinschaft für ALLE**Wir**

laden herzlich zum gemeinsamen Mittagessen/ Getränke und einem Nachtisch/Tasse Kaffee ein:

Dienstag, 24. September

- Linsen mit Spätzle und Saitenwürste
- Maultaschen mit Kartoffelsalat



um 12.15 Uhr in der Schule in Dormettingen.

Es besteht die Möglichkeit zwischen den genannten zwei Gerichten zu wählen.

Anmeldung bis spätestens am Vortag (Montag, 23. September) 12 Uhr bei den Einsatzleiterinnen.

Kontakt  Einsatzleiterinnen:

C. Kerner 07427/ 41 99 538
K. Rauscher 07427/ 41 99 826
netzwerk@SonNe-3D.de

Spende/Richtpreis 10 €

**Netzwerkbüros**

Dotternhausen (in der Gemeindebücherei Dotternhausen),
Hauptstraße 24, Tel. 07427/4199538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr
Jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Dormettingen (im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule),
Schulstraße 15, Tel. 07427/4199826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Betreute Spielgruppe Sonnenkäfer

Dormettingen jeden Montag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Im Kindergarten Wirbelwind Dormettingen

Dotternhausen jeden Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr
In der Schlossbergschule Dotternhausen



in der Grundschule in Dormettingen
Jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Bitte vorherige Anmeldung bei den Einsatzleiterinnen.

Alle unsere Angebote richten sich an die Bürger aller 3 D-Gemeinden, unabhängig vom Veranstaltungsort.

Was sonst noch interessiert**Gastschülerprogramm**

Schüler aus Peru suchen dringend die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Schule aus Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Peru/Arequipa vom 03.10.2019 – 07.12.2019**

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 15 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,

Frau Sellmann, Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,

Fax 0711-625168, E-Mail: gsp@djobw.de,

www.gastschuelerprogramm.de

Deutsches Rotes Kreuz**Kreisverband Zollernalb e.V.**

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang an zwei Abenden in Hechingen. Am Dienstag, 17.09.2019 und Donnerstag, 19.09.2019 jeweils von 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr im DRK-Forum Hechingen, Fred-West-Str. 29.

Kurs für pflegende Angehörige – Grundlagen der Pflege zuhause und Pflegehilfen an vier Abenden in Balingen. Jeweils Mittwochs, 18.09.2019 – 09.10.2019 von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

„Erste Hilfe Outdoor - Hilfe in Extremsituationen“ in Balingen. Am **Samstag, 21.09.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

„Erste Hilfe für Senioren“ in Balingen. Am **Donnerstag, 26.09.2019** von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Ebingen. Am **Samstag, 05.10.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Erste-Hilfe-Fresh up für Pflegefachkräfte in Albstadt. Am **Mittwoch, 09.10.2019** von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54.

Rotkreuzkurs – Erste-Hilfe-Grundlehrgang in Balingen. Am **Samstag, 12.10.2019** von 08.30 Uhr bis 16.15 Uhr im DRK-Forum Balingen, Henry-Dunant-Str. 1-5.

Kursanmeldungen unter Tel. 07433/909999 oder www.drk-zollernalb.de.

DRK-Reisebegleiter laden zur Tagesreise „Bonbon-Manufaktur & Insel Reichenau“ am Mittwoch, 02.10.2019 ein. Am Bodensee werden in reiner Handarbeit Bonbons und Lutscher ganz wie zu Großmutterns Zeiten von Hand gefertigt. Es besteht die Möglichkeit während der Führung durch die Bonbon-Manufaktur eigenständig Bonbons oder Lutscher herzustellen und zu verkosten. Danach geht die Fahrt auf die Gemüseinsel Reichenau. Die Führung „Das geht auf keine Kuhhaut“ beginnt in der Kirche St. Georg. Danach wird die Fahrt über die Insel zum Aussichtspunkt Hochwart fortgesetzt um vom Gästeführer viele interessante Informationen zu Geschichte, Gemüsebau, Weinbau und Fischerei zu erhalten. Unterstützung bieten bei Bedarf die DRK-Reisebegleiter. Alle Reisestigen sind herzlich willkommen. Weitere Informationen und Anmeldung bis 27.09.2019 unter Tel. 07433/9099843 oder per E-Mail: elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.



Katholische Erwachsenenbildung Zollernalbkreis e.V. Nordic-Walking – für alle, die aktiv sind oder sein wollen

Der 12-teilige Kurs findet ab Montag, 16. September 2019 jeweils montags von 9.00 – 10.30 Uhr statt. Treffpunkt ist der Parkplatz beim Friedhof in Balingen-Heselwangen. Die Leitung hat Frau Beate Heiß, Physiotherapeutin.

„Birnenkuchen mit Lavendel“

Der Filmabend mit Imbiss im Rahmen des „Frauen- f l u g s“ findet am Montag, 16. September 2019 von 19.00–21.30 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Heilig-Geist-Kirchplatz 4, in Balingen statt. Die Leitung hat das Team des „Frauen- f l u g s“.

Wege zur Mitte – Wege zu Gott

Meditatives Tanzen

Der 4-teilige Kurs findet einmal monatlich jeweils dienstags von 19.30-21.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus, Heilig-Geist-Kirchplatz 4, in Balingen statt. Termine sind Dienstag 17. September, 22. Oktober, 5. November und 10. Dezember 2019. Die Leitung hat Frau Christine Wiget, Tanzleiterin.

Fit mit BreathWalk – „LaufYoga“

Der 3-teilige Kurs findet ab Dienstag, 17. September 2019 jeweils dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr statt. Der Treffpunkt ist „Hangen“ (zwischen Heselwangen und Engstlatt). Die Leitung hat Frau Doris Walter, BreathWalk-Trainerin.

Entspannung durch Klänge

Der 3-teilige Kurs findet am Freitag 20.09., 18.10. und 15.11.2019 jeweils von 18.00-19.00 Uhr im Kath. Gemeindezentrum Edith Stein, Hirschbergstr. 112, in Balingen statt. Die Leitung hat die Klangtherapeutin Frau Gugumus.

„Buen Vivir“ – Das „Gute Leben“,

eine lebenswerte Alternative zur Wachstumsgesellschaft

Der Vortragsabend mit Alberto Costa und und Dr. Nico Paech mit lateinamerikanischer Musik der Kultband „Grupo Sal“ findet am Sonntag 22. September 2019 um 19.00 Uhr in der Eschwaldhalle in Isingen (bei Rosenfeld) statt.

Line Dance für Anfänger

Der 8-teilige Kurs findet am Montag, 23. September 2019 jeweils montags von 18.30 – 20.00 Uhr in der „Alten Kinderschule“, Schweizer Str. 16, in Schömberg statt. Die Leitung hat Frau

Alexandra Capitan, Linde Dance Trainerin.

Anmeldung unter: Tel.: 07433/90110-30 oder über E-Mail: info@keb-zak.de



Tour 6

Auf Entdeckungstour im Bereich des Onstmettinger Raichberges

Wanderung von der Fuchsfarm über Zellerhorn, Backofenfelsen und Nägelehaus zurück zum Ausgangspunkt

Bei dem bequemen Spaziergang entdecken wir ganz besondere Steine. Am Zellerhorn bietet sich ein wunderschöner Blick auf die Zollernburg und das „Unterland“. Wir genießen die typische Landschaftsform der schwäbischen Alb, die Wachholderheide und gehen u.a. auf die Suche nach „Herrn“ und „Frau Wachholder“. Auf der Wanderung mit wenigen Steigungen wird immer wieder eindrucksvoll sichtbar, dass der Trauf in Bewegung ist.

Termin: Samstag, 21.09.19, 10 Uhr

Dauer: ca. 2-3 Stunden

Treffpunkt: Parkplatz Fuchsfarm, Albstadt-Onstmettingen

Alb-Guide: Claudia Boss,

Tel.: 07432 / 981517 oder Mobil: 0170 / 2440769

Hinweis: Es besteht die Möglichkeit zur Einkehr im Zollersteighof oder im Nägelehaus.

Auf Wunsch kann die Wanderung bis zum Hangenden Stein verlängert werden.

Tour 11

Hoch über Burladingen

Wanderung zu Burgen und Aussichtspunkten

Ein schmaler Pfad führt die Wanderer am Höllestein vorbei zur Ruine Hohe Wacht. Der schweißtreibende Aufstieg wird mit einem herrlichen Blick auf die Stadt Burladingen belohnt. Weiter geht es über Wald- und Wiesenwege zum nächsten Aussichtspunkt, bevor wir bei der nächsten Ruine vom berühmten Kriegsherrn Heinrich von Kler hören, der als Marschall des kirchlichen Reiterheeres in der Lombardei kämpfte. Botanische und geologische Themen ergänzen die Geschichten aus der Vergangenheit. Auf einem Forstweg geht es gemütlich zurück zum Ort, wo noch eine kleine Kapelle zum Innehalten einlädt.

Termin: Sonntag, 22.09.2019, 14.00 Uhr

Dauer: ca. 3 Stunden

Streckenlänge: 5 km

Treffpunkt: Parkplatz Höllesteig am Schulzentrum Burladingen

Alb-Guide: Sabine Froemel; Tel. 0 75 77 / 76 26 oder

Mobil: 0151 / 53 68 64 50

Gebühr: 4 Euro

Tour 37

Ein Berg und seine Bedeutung

Wanderung über den Plettenberg

Ein ansteigender Pfad führt uns durch Mischwälder gleich zu Beginn dieser interessanten Wanderung auf die Hochfläche. Bei der Förderanlage des Kalksteinbruch erfahren wir Wissenswertes über den Abbau und über die Weiterverarbeitung des Juragesteins. Weiter geht's über die Hochfläche des Plettenbergs durch Wacholderheiden, hier können wir uns ein Bild von der Renaturierung der Abbaufäche machen, und uns über die seltene Flora und Fauna erfreuen. Vorbei kommen wir auch auf unserer Tour am weit sichtbaren Fernmeldeturm. Entlang des Traufes mit herrlichen Fernblicken geht's zur Südseite des Berges, wo sich noch spärliche Grabenreste einer abgegangenen Burg sich befinden. An der Plettenberg-Hütte vorbei geht's zum Ausgangspunkt zurück.

Termin: Samstag, 22.09.2019, 13.00 Uhr

Hinweis: Wanderschuhe sind erforderlich, Wanderstöcke wären hilfreich,

Getränke und ein kleines Vesper nicht vergessen

3-4 Stunden

Treffpunkt: Dotternhausen, Plettenbergparkplatz

Alb-Guide: Peter Eiler; Mobil: 0170 / 1 49 27 76

Gebühr: 4 Euro

Tour 42**Alte Mühlen, alter Adel, verschwundene Burgen**

Auf Spurensuche im Bubenhofer Tal

Dank kräftiger Zuflüsse und beachtlichem Gefälle trieb die Stunzach einst zahlreiche Mühlen, die auch den mittelalterlichen Herrschern aus dem Geschlecht der Bubenhofer reiche Einnahmen bescherten. Von der damals erbauten Burganlage Kirche und Mühle gibt nur noch die Mühle eindrucksvolles Zeugnis historischer Pracht. Wir begeben uns auf Spurensuche und erfahren dabei Wissenswertes über vergangene Adelsgeschlechter, alte Mühlen, verschwundene Burgen, arme Sünder und die Kraft des Wassers. Aber nicht nur die Vergangenheit wollen wir beleuchten; wir beschäftigen uns auch mit der aktuellen Situation im Bubenhofer Tal.

- Dauer:** etwa 2-3 Stunden
Termin: Sonntag, 22. September 2019, 13.30 Uhr
Treffpunkt: **Parkplatz Helixor bei der Fischermühle, Landstraße Geislingen – Sulz**
Hinweis: Gutes Schuhwerk erforderlich, anschließende Einkehr möglich.
Alb-Guide: Karl Götz, Tel.: 07454 4267; Mobil 0152 33942404
E-Mail: karl.goetz52@gmail.com
Gebühr: 4 Euro



Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal



Gestalten Sie ganz bequem und einfach online Ihre persönliche Grußanzeige.

Jetzt reinklicken:

» www.duv-wagner.de «

AUCH
MOBIL!



Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

www.bewegung-gegen-krebs.de

BEWEGUNG GEGEN KREBS

„*Blieb auf dem Laufenden. Mit Spaß und Bewegung.*“
Wolfgang Overath, Fußball-Weltmeister 1974

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

DANKSAGUNG

Dormettingen, Sept 2019

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von unserem Mann, Vater und Opa und ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten, sowie für die letzte Wegbegleitung, die Trauerspenden und alle Zeichen der Verbundenheit.



HANS SCHERER

*10.06.1927 +16.08.2019

Paula Scherer mit Familien

GESCHÄFTSANZEIGEN

LBS
Ihre Baufinanzierer!

LBS in Balingen, Tel. 07433 9087-0
 Ramona.Kartmann@LBS-SW.de
 Werner.Saupp@LBS-SW.de

Ramona Kartmann Werner Saupp

Entsorgung und Containerdienst

Rufen Sie an!

bbz
BETON
zertifiz. Entsorgungsfachbetrieb EG S-W 33-0306

- Umweltgerechte Entsorgung von Bauschutt, Sperrmüll, Industrieabfällen, Schrott, Grünzeug und Holz
- Transportbeton, Sand und Kies

Balinger Betonzentrale • Industriegebiet Gehr • 72336 Balingen
 Tel. 07433 3222 • Fax 07433 381476 • www.bbz-beton.de

südmail.digital

südmail 

Der Briefservice Ihrer Region – www.suedmail.de

EINMAL GEKLICKT – BRIEF VERSCHICKT!

JETZT
MIT 2 €
STARTGUTHABEN
TESTEN:
www.suedmail.digital

SÜDMAIL.DRUCKER

Der digitale südmal-Bürodrucker

Alle, die einfach, sicher und direkt aus Word Briefe digital an uns übermitteln und zustellen lassen möchten. Egal ob Weltunternehmen oder Kleingewerbe – der südmal.drucker passt für alle.

SÜDMAIL.UPLOAD

Der digitale südmal Briefkasten

Ideal für alle, die Briefe in kleineren Auflagen verschicken möchten, wie z.B. Kleingewerbetreibende, Handwerker, Rechtsanwälte, Ärzte, Vereine und Privatpersonen.

SÜDMAIL.WEBINTERFACE

Die digitale Briefabholung

Für mittelständische und große Unternehmen übernehmen wir vollautomatisiert den Druck und Versand von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, sowie Rechnungen und Mahnungen direkt aus dem jeweiligen Buchhaltungs- oder ERP-System.

www.suedmail.digital

Format- und Preisbeispiele

Für Anzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt

2-spaltig / 40 mm
28,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 40 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 36,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 90 mm
63,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 90 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 81,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 50 mm
35,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 50 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 45,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 80 mm
56,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 80 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 72,00 € exkl. MwSt.

2-spaltig / 70 mm
49,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 70 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 63,00 € exkl. MwSt.

4-spaltig / 50 mm
70,00 € exkl. MwSt.

Ihr Anzeigenpreis berechnet sich wie folgt:
 50 mm x 0,70 / 0,90 € pro mm = Anzeigenpreis
Farbpreis 90,00 € exkl. MwSt.

Besuchen Sie unsere große Garagentor-Ausstellung!

Hausmesse für Tore & Antriebe

Freitag, 13. September von 10:00–17:00 Uhr
Samstag, 14. September von 10:00–17:00 Uhr

- Messepreise für Neutore und kostenlose Fachberatung
- Sonderangebote bei Lager- & Ausstellungstoren



Kipptorstraße 1 – 3
Ortsteil Aach-Linz
 88630 Pfullendorf
 Telefon: 07552 2602-0

Suche weitere landwirtschaftliche Flächen in Dormettingen u. Dautmergen

zu pachten und kaufen!



- Pachtzahlungen **150,- €/ha**
- **Höchste Kaufpreise bei Barzahlung**

Elmar + Christian Gerigk • Obere Esch 1 • 72359 Dotternhausen
 ☎ 07427 2249 • Mobil 0172 8617076

Lichtblick 0174 / 3667555

DER fröhliche PFLEGEDIENST



- Menschlichkeit ++
- Hilfe bei Pflegeeinstufung ☺
- Zuverlässigkeit ☺
- Gute Preise ☺
- Zugelassen bei allen Kassen ☺
- direkte Bezugspersonen ☺
- 24 h - Notdienst

07427 / 942802



Wärmepumpen

...nutzen erneuerbare Energie

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
 Eger 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

VERANSTALTUNGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 38

BAUEN & WOHNEN 

Interesse oder Fragen?
 Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-73
 Wir beraten Sie gerne!

WAGNER Druck + Verlag
 Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-0
 Telefax 07154 8222-10 · info@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Die **Helmut Rauch GmbH** feiert am **25.**

21. + 22. Sept. 2019 JÄHRIGES JUBILÄUM

Samstag 14-17 Uhr • Sonntag 10-17 Uhr
 auf unserem Firmengelände
Grindelbachstr. 8 in Rosenfeld-Leidringen

Das erwartet Sie:

SEIT 1921



windhager
DIE HEIZUNG



STIEBEL ELTRON

Technik zum Wohlfühlen

BRÖTJE
HEIZUNG 

- Fachvorträge (Sonntag) der Firma Windhager, Stiebel Eltron, Judo und Energieberater H. Dannecker
- Speis und Trank
- Ausstellung verschiedener Produkte
- Individuelle Beutung



- Holzheizungen
- Pelletheizungen
- Ölheizungen
- Gasheizungen
- Klimatechnik
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kaminöfen
- Fussbodenheizungen
- Steuerungssysteme
- Abgassysteme
- Sanitäranlagen



HEIZUNG - KLIMA - SANITÄR
WWW.RAUCH-ENERGIE.DE

Grindelbachstr. 8 • 72348 Rosenfeld-Leidringen
 Tel. 07428 91066 • Fax 07428 91067 • info@rauch-energie.de

© Anzeige RD

Rund ums Haus

Ralf Fahrig 

Gartenbau-Meisterbetrieb

■ **Stellplätze** □ **Carports** ▣ **Holzterrassen**

Ralf Fahrig • 72336 BL-Endingen • Lehrstraße 7
 Mobil 0173 3258318